

Zürich, Uster und Kloten, 8. Februar 1999

KR-Nr. 43/1999

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Dr. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich), Werner Scherrer (EVP, Uster) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Standesinitiative für eine Systemänderung bei der Besteuerung des Eigenmietwertes

---

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein, mit der eine Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes verlangt wird, wonach auf die Besteuerung des Eigenmietwertes verzichtet und zugleich die Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen und Unterhaltskosten für selbstbewohntes Wohneigentum aufgehoben wird.

Dr. Rudolf Aeschbacher  
Werner Scherrer  
Peter Reinhard

Begründung:

Am 7. Februar 1999 haben Volk und Stände die Initiative "Wohneigentum für alle" abgelehnt. Grund für die Ablehnung war nicht nur das Bestreben, die Sanierung der Bundesfinanzen nicht zu gefährden, sondern ebenso auch das Anliegen, die unglückliche Eigenmietwertbesteuerung nicht zu zementieren. Im Abstimmungskampf ist nämlich deutlich geworden, dass die heutige Form der Besteuerung des Wohneigentums unbefriedigend ist, da sie Ungerechtigkeiten gegenüber den Mietern schafft und zudem administrativ kaum noch zu handhaben ist, sondern zu einer Flut von Rechtsmittelverfahren führt.

Statt die Besteuerung des Eigenmietwertes zu "verbessern", ist es nun wirklich Zeit das System zu ändern. Mit dem Verzicht auf die Besteuerung des Eigenmietwertes unter gleichzeitiger Aufhebung der Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen und Unterhaltskosten für selbstbewohntes Wohneigentum wird nicht nur eine Gleichbehandlung mit den Mietern erreicht, sondern zudem die Steuerbürokratie gewaltig entlastet. Namhafte Steuerausfälle, die von anderen Steuerpflichtigen kompensiert werden müssten, sind nicht zu befürchten. Die zu erwartende Umlagerung der Steuerbelastung unter den Haus- und Wohnungseigentümern erfolgt tendenziell zugunsten der Pensionierten, was ausdrücklich zu begrüßen ist. Als weitere erwünschte Nebenwirkung wird die im Vergleich zum Ausland ausserordentlich hohe Verschuldung des Bodens reduziert. Und Steueranreize für das Bausparen sowie gezielte Entlastungen für Neueigentümer sind mit der Systemänderung nicht ausgeschlossen, sondern ohne weiteres kombinierbar.